EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

LANDES FEUERWEHR VERBAND · SALZBURG

LANDESFEUERWEHRKOMMANDO

Gemäß § 5 Abs. 2 des Salzburger Feuerwehrgesetzes 2018 kann durch ein Mitglied die Erfüllung der Aufgaben gem. § 2 im Einvernehmen mit den betroffenen Ortsfeuerwehrkommandanten auch bei mehreren Feuerwehren erfolgen.

Name	Geburtsdatum	Standesbuchnr.

hiermit das Einvernehmen in schriftlicher Form hergestellt.

Über Art und Umfang der Erfüllung der Aufgaben gem. § 2 und Dienststellung entscheidet der Ortsfeuerwehrkommandant jener Freiwilligen Feuerwehr, bei der das genannte Mitglied geführt wird.

Das hiermit hergestellte Einvernehmen kann jederzeit durch das Mitglied selbst oder einen der beiden von dieser Erklärung betroffenen Ortsfeuerwehrkommandanten in schriftlicher Form aufgehoben werden.

Freiwillige Feuerwehr (Stammfeuerwehr)	Ortsfeuerwehrkommandant	Unterschrift

Freiwillige Feuerwehr	Ortsfeuerwehrkommandant	Unterschrift

Name Mitglied	Unterschrift

Datum: